

Der Kreisausschuss
Büro für Integration

LANDKREIS



 MARBURG
BIEDENKOPF

MITEINANDERkultur

in neuer Nachbarschaft



**Gemeinschaftliches Handeln
in der Flüchtlingsbegleitung**

Gemeinschaftliches Handeln in der Flüchtlingsbegleitung und -beteiligung



*„Kein Mensch ist so reich,
dass er nicht seinen Nachbarn brauchte.“*

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger, angesichts der steigenden Zahl von Asylgesuchen in Deutschland infolge der anhaltenden Krisen, Konflikte und Kriege in verschiedenen Regionen unserer Welt, stellt sich auch in den Kommunen die Frage nach einem guten Umgang mit den dabei entstehenden Herausforderungen.

In den vergangenen Monaten sind viele Menschen auch in unseren Landkreis gekommen, um in den Städten und Gemeinden von Breidenbach bis Neustadt, von Münchhausen bis Lohra ein neues Zuhause zu finden.

Seither ist es mir ein besonderes Anliegen dazu beizutragen, Asylsuchenden ein Gefühl zu vermitteln, endlich angekommen zu sein. Dazu gehört es sowohl geeigneten Wohnraum zu vermitteln und die Grundversorgung jedes Einzelnen sicherzustellen, als auch das Deutschkursangebot auszubauen, die Integration in Arbeit zu ermöglichen oder kulturelle Angebote zu schaffen.

Andererseits möchte ich aber auch mit der einheimischen Bevölkerung ins Gespräch kommen, um eventuell vorhandene Unsicherheiten und Ängste abbauen zu können und um diejenigen zu unterstützen, die sich bereits für Flüchtlinge engagieren.

Bei meinen Besuchen in den Städten und Gemeinden unseres Landkreises konnte ich einen guten Eindruck davon gewinnen, wie viele Menschen sich bereits kreativ und engagiert dabei einbringen, Flüchtlinge als neue Nachbarinnen und Nachbarn zu unterstützen, zu begleiten und zu beteiligen.

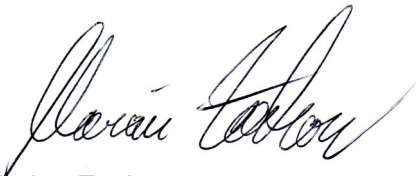
Ihnen allen gilt mein besonderer Dank. Sie gestalten in den Begegnungscafés, im Deutschkurs oder bei gemeinsamen Festen eine ideenreiche Willkommenskultur.

Unsere gemeinsame Herausforderung liegt nun darin, aus der *Willkommenskultur* eine *Miteinkultur* zu machen, in der die Flüchtlinge von heute zu Freundinnen und Freunden, Nachbarinnen und Nachbarn, Mitschülerinnen und Mitschülern, Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen werden, die ganz selbstverständlich am kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben in unserer Region teilhaben und Marburg-Biedenkopf in kultureller Vielfalt bereichern.

Dazu soll diese Schrift ein Beitrag sein, denn für ein ebenso wirkungsvolles wie auch erfüllendes Engagement sind oft Informationen hilfreich und notwendig, mit denen beispielsweise allgemeine Regelungen, diverse Angebote oder mögliche Ansprechpersonen bekannt gemacht werden. Mit dieser Handreichung legen wir deshalb eine Sammlung von Informationen vor, die für die Begleitung und Beteiligung von Flüchtlingen von Interesse sein können.

Ich wünsche Ihnen gute Erfahrungen des nachbarschaftlichen Miteinanders in kultureller Vielfalt und freue mich auf Ihre Erzählungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marian Zachow', written in a cursive style.

Marian Zachow
Erster Kreisbeigeordneter
Dezernent für Integration

I. Zum Einstieg

Mit dem „**Modell Marburg-Biedenkopf**“ wird im Landkreis vermehrt auf die **dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen** gesetzt. Städte und Gemeinden stellen Wohnraum zur Verfügung, um nach Deutschland Geflüchteten ein Ankommen in dieser Region zu ermöglichen. Die dadurch neu entstehenden Nachbarschaften bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit. Die Lebenssituation von Flüchtlingen ist geprägt von dem erzwungenen Verlassen ihres Zuhauses, einer oftmals langen und schwierigen Flucht sowie der Unsicherheit über die Anerkennung ihres Asylantrages. Sie ist auch geprägt von einem **Neuanfang** – dem Kennenlernen noch unvertrauter Menschen, dem Erlernen der deutschen Sprache, der Orientierung in einer noch unbekanntem Region. Dabei stellt sich die Situation selbstverständlich für jeden Menschen unterschiedlich dar. Jede und jeder bringt verschiedene Erfahrungen mit und in die neue Nachbarschaft ein. Diese sprachliche, religiöse und kulturelle Vielfalt gibt uns allen die **Verantwortung, Integration aktiv zu gestalten**.

Der Landkreis bemüht sich unter Beteiligung verschiedener Organisationseinheiten Asylsuchende mit unterschiedlichen Angeboten willkommen zu heißen. Dabei setzt er ausdrücklich auf die **Kooperation** mit den Städten und Gemeinden und mit einer aktiven Zivilgesellschaft in ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen und Unterstützerkreisen, Vereinen und Freien Trägern. Anregungen zur Verbesserung der Arbeit nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung gerne entgegen.

Die vorliegende Handreichung beinhaltet einen kurzen Überblick zur rechtlichen Situation von Menschen im Asylverfahren in Hessen (II), Anregungen und Ideen zur Flüchtlingsbegleitung (III) sowie eine Liste wichtiger Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für weiterführende Fragen (IV).



II. Rechtliche Situation

a. Asylantrag

Jeder Mensch, der nach Deutschland flüchtet, hat das Recht, einen Antrag auf Asyl zu stellen. Während dieser Zeit wird seine Versorgung (Unterkunft, Lebensmittel, Kleidung, etc.) garantiert. Die erste zentrale Anlaufstelle für Hessen ist die **Hessische Erstaufnahme-Einrichtung (HEAE) in Gießen mit ihren Außenstellen** u.a. in Marburg, Neustadt und Stadtallendorf. Dort wird der Asylantrag gestellt und die Weitervermittlung in die Kommunen vorbereitet (z.B. erkennungsdienstliche Behandlung und ärztliche Erstuntersuchung). In der Erstaufnahme-Einrichtung gelten besondere Rahmenbedingungen: Asylsuchende erhalten eine erste persönliche Ausstattung, Bekleidung, Gemeinschaftsverpflegung sowie Taschengeld. Für die ehrenamtliche Unterstützung der Flüchtlinge ist zu beachten, dass z.B. der Zugang zur HEAE sowie dort organisierte Angebote nur über eine Koordinierungsstelle geregelt werden können.

In den Landkreisen werden in einem zweiten Schritt die längerfristige Unterbringung sowie die weitere Versorgung für die Zeit des Asylverfahrens organisiert.

Asylsuchende, die eine **Unterkunft im Landkreis** beziehen, haben in der Regel ihren Asylantrag gestellt und damit eine Aufenthaltsgestattung (s. II c) erworben: Sie sind rechtlich noch nicht als Flüchtlinge anerkannt, haben aber während der Durchführung des Asylverfahrens das Recht, sich in Deutschland aufzuhalten. In einigen Fällen, in denen die Asylsuchenden ihren Asylantrag nicht während der Unterbringung in der HEAE stellen konnten, erhalten diese eine nachträgliche Einladung in die Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Gießen zur Aufnahme des Asylantrages.

b. Zuständigkeitsprüfung – Dublin III

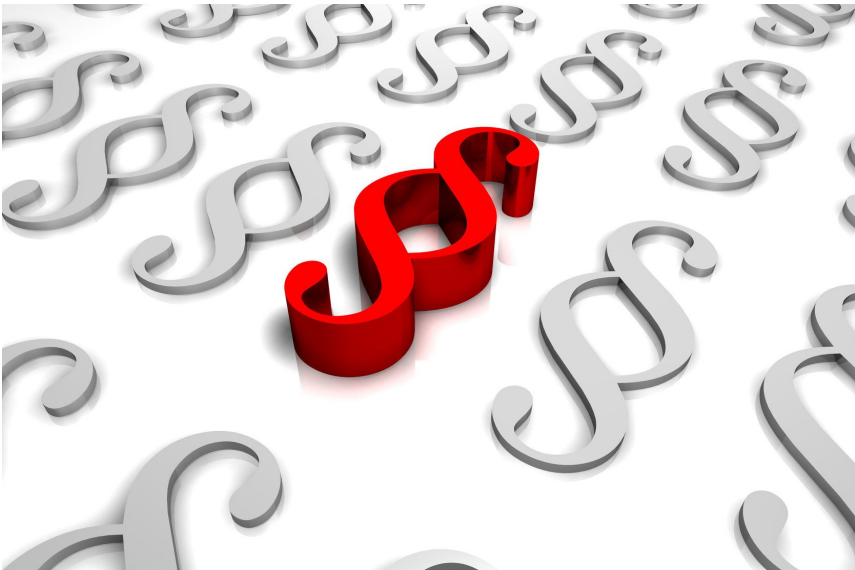
Zu Beginn jedes Asylverfahrens wird der für die Prüfung eines Asylantrages zuständige Staat festgestellt. Mit dem Inkrafttreten der Dublin-Verordnungen (zuletzt Dublin III – 07/2013) ist die Zuständigkeit, welcher Mitgliedsstaat (MS) der Europäischen Union den Asylantrag bearbeitet, jeweils neu geregelt worden.

Generell gilt, dass der MS in den der/die Asylsuchende zuerst einreist, zuständig für die Durchführung des Asylverfahrens ist. In vielen Fällen

wird dies über die Abnahme von Fingerabdrücken und deren Speicherung in der europaweiten Datenbank EURODAC dokumentiert. Ist ein/einer in Deutschland Asylsuchenden die Einreise über einen sicheren Drittstaat nachzuweisen (z.B. Fingerabdruck, Schengen-Visum aus einem anderen MS, aber auch Zugtickets, Quittungen aus einem anderen MS) wird dieser/diese in das entsprechende EU-Land „rücküberstellt“. Diese Zuständigkeitsprüfung kann sich über mehrere Monate hinziehen, ist aber mit klaren Fristen geregelt. Möchte der/die Asylsuchende hierbei Klage einreichen, sind die sehr knappen Fristen (2 Wochen, Eilantrag 1 Woche) zu beachten. In diesem Fall empfiehlt es sich immer, einen Beratungsstelle/rechtlichen Beistand aufzusuchen. (Weitere Informationen: www.bamf.de)

c, Aufenthaltsstatus

Nach der Stellung eines Asylantrages erhalten Asylsuchende eine **Aufenthaltsgestattung**. Da der Pass nach der Antragstellung für die Dauer des Asylverfahrens bei der zuständigen Ausländerbehörde verbleibt, können sich Asylsuchende mit diesem Dokument bei Behörden ausweisen. Den Status der Aufenthaltsgestattung behalten Asylsuchende für die gesamte Dauer des Asylverfahrens. Aus der Aufenthaltsgestattung leitet sich kein Aufenthaltsrecht ab. Die Dauer der Aufenthaltsgestattung kann jedoch beispielsweise bei der Inanspruchnahme einer **Bleiberechtsregelung** eine Rolle spielen.



d. Residenzpflicht

Residenzpflicht bedeutet, dass Menschen mit Aufenthaltsgestattung oder einer sogenannten Duldung das Bundesland in dem sie leben zunächst nicht verlassen dürfen.

Die **Residenzpflicht entfällt nach drei Monaten Aufenthalt** im Bundesgebiet. Im Hinblick auf eine ausgewogene Verteilung der Kosten zwischen den Bundesländern wird eine Wohnsitzauflage für solche Asylsuchende sowie Geduldete verfügt, deren Lebensunterhalt nicht gesichert ist.

Eine **Aufhebung der Residenzpflicht** zu Zwecken des Studiums, der Berufsausbildung oder Arbeitsplatzaufnahme ist möglich.

e. Arbeitserlaubnis

Der zuvor für Asylsuchende und Geduldete stark eingeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt ist mit den zum 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Neuregelungen im Asylrecht erleichtert worden. Das neue Gesetz regelt eine **Verkürzung der Wartezeit für die Ausübung einer Beschäftigung auf drei Monate**. Die Aufnahme einer Beschäftigung bedarf allerdings der Erlaubnis durch die Ausländerbehörde, in der Regel unter Beteiligung der Zentrale für Arbeitsvermittlung.

Generell gibt es eine sogenannte **Vorrangprüfung**, nach der ermittelt wird, ob Bevorrechtigte (z.B. deutsche Staatsangehörige) für die konkrete Stelle zur Verfügung stehen. Die Vorrangprüfung entfällt „für Hochschulabsolventinnen und -absolventen in Engpassberufen, die die Voraussetzungen für eine Blaue Karte EU erfüllen oder, für Fachkräfte, die eine anerkannte Ausbildung für einen Engpassberuf nach der Positivliste der Bundesagentur für Arbeit haben beziehungsweise an einer Maßnahme für die Berufsankennung teilnehmen oder wenn die Menschen seit 15 Monaten ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung in Deutschland sind“ (www.bundesregierung.de).

Für Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung (im laufenden Asylverfahren), Geduldete und Bleibeberechtigte (Kurz: alle, die Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben) sowie für Flüchtlinge im Leistungsbezug von ALG I ist bezüglich der **Beratung zum Arbeitsmarktzugang** die **Arbeitsagentur** zuständig. Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis erhalten mit dem Anspruch auf den Leistungsbezug von ALG II („Hartz IV“) eine diesbezügliche Beratung vom **Kreisjobcenter**.

f. Suche oder Aufnahme von Arbeit

Zur Erleichterung des **Zugangs zum Arbeitsmarkt** hat die Arbeitsagentur Marburg in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf (KreisJobCenter und Büro für Integration) seit Juni 2015 ein zusätzliches Beratungsangebot für nach Deutschland eingewanderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (mit Schwerpunkt Asylsuchende) sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eingerichtet.

Das **Arbeitsmarktbüro für Flüchtlinge und Migranten** schafft durch eine spezifische Beratung zu aktuellen Stellenangeboten, zur Anerkennung von Abschlüssen, zu Möglichkeiten der Qualifizierung sowie Sprachförderung neue Wege der Arbeitsmarktintegration von nach Deutschland Eingewanderten. Weiterhin haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Möglichkeit, sich über die jeweiligen Rahmenbedingungen für Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse zu informieren sowie nach passenden Arbeitskräften zu suchen. Weitere Informationen (Öffnungszeiten, Beratungsangebote, Kontakte) finden Sie auf der Homepage der Agentur für Arbeit Marburg.

Außerdem hat der Landkreis im Juni 2015 das **Programm „VOICE“** aufgebaut. Dieses besteht aus einem einführenden Deutschkurs, angeleiteten Arbeitsgelegenheiten mit begleitendem berufsbezogenen Deutschkurs, Betriebsbesichtigungen und kulturellen sowie freizeitbezogenen Angeboten zum Kennenlernen des Landkreises.

Kontakte und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter „Willkommen im Landkreis“ oder unter www.miteinanderkultur.de.

Bei Fragen zur Anerkennung von (Hoch-) Schul-, Ausbildungs- sowie Berufsabschlüssen (auch wenn, wie in vielen Fällen naheliegend, keine Papiere dazu vorliegen) kann die **Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung** konsultiert werden. Die Anlaufstellen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung - IQ“ (z.B. im Arbeitsmarktbüro für Flüchtlinge) bieten Beratung und Informationen zu den Verfahren der beruflichen Anerkennung und verweisen Anerkennungsinteressierte an die für ihr Anliegen zuständige Stelle.

Das Absolvieren von unbezahlten Praktika, die der Berufsorientierung dienen, ist innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 3 Monaten möglich.

g. Monatliche Leistungen

Asylsuchende haben Anspruch auf monatliche Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz**. Diese werden in der Regel auf ihr Konto überwiesen. Nach einer 15-monatigen Bezugsdauer von Grundleistungen, können Leistungen in analoger Anwendung des SGB XII bezogen werden. Rechtsgrundlage bleibt weiterhin das Asylbewerberleistungsgesetz. Mit der Anerkennung des Asylantrages erhalten Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis **Anspruch auf Leistungen von ALG II**.

h. Medizinische Versorgung

Asylsuchende haben **keine klassische Krankenversicherung**. Medizinische Kosten werden nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz über das Sozialamt finanziert. In der Regel erhalten Asylbewerber sogenannte „**Krankenscheine**“, die sie den Ärzten vorlegen können. Darin steht explizit, dass nur Kosten übernommen werden, die entstehen um akute Erkrankungen und Schmerzzustände zu behandeln. Behandlung von psychischen Krankheiten (ambulante Psychotherapie) ist nur nach Absprache mit dem Fachteam Asyl und unter Beiziehung einer Fachärztin/eines Facharztes möglich.

i. Deutscher Spracherwerb

Asylsuchende haben nach der Zuweisung in den Landkreis unterschiedliche Möglichkeiten, an einem Deutschkurs teilzunehmen.

Ein umfangreiches Deutschlern-Angebot sind die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskurse. Sie umfassen 600 Unterrichtseinheiten Deutschunterricht plus 60 Unterrichtseinheiten Orientierungskurs bzw. bei fehlender Alphabetisierung 900 Unterrichtseinheiten Deutschunterricht plus 60 Unterrichtseinheiten Orientierungskurs. Teilnehmen können Asylsuchende aus den Ländern Syrien, Iran, Irak und Eritrea, Geduldete gemäß § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG sowie Menschen, die seit 18 Monaten in Besitz einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Abs. 5 AufenthG (aus humanitären Gründen) sind.

Um an den Kursen teilnehmen zu können, muss ein Antrag an das Referat 325 des BAMF gestellt werden. Mit der Kurszulassung spricht das BAMF zugleich eine Kostenbefreiung für diese Teilnehmergruppe aus. Das Antragsformular wird Asylantragstellern aus den oben genannten Ländern seit dem 24.10.2015 automatisch ausgeteilt.

Vorher eingereiste Flüchtlinge können sich das Formular im Internet unter www.bamf.de herunterladen.

Flüchtlinge mit erfolgreich abgeschlossenem Asylverfahren können ohnehin sowohl an den BAMF geförderten Integrationskursen als auch an berufsbezogenen Deutschkursen (ESF-BAMF-Kurse) teilnehmen. Für die Teilnahme an den berufsbezogenen Kursen sind sprachliche Vorkenntnisse (ab Sprachniveau A2) notwendig.

Eventuell anfallende Fahrtkosten werden nach bestimmten Kriterien erstattet.

In Marburg gemeldete Asylsuchende können über den Marburger Stadtpass Sprachkurse an der vhs Marburg belegen.

Eine weitere Möglichkeit zum Spracherwerb bietet das Programm „VOICE“ des Landkreises (s. u. II. f.), mit dem die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt gefördert werden soll.

Zudem bieten viele Flüchtlingsinitiativen auf ehrenamtlicher Basis Deutschunterricht für die Flüchtlinge in ihrem Ort an.

Eine Liste der Kursträger finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter Büro für Integration.

j. Versicherung im Sportverein

Asylsuchende die in einem dem Landessportbund Hessen angeschlossenen Verein Sport treiben, sind dabei umfassend versichert (Unfall-, Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Krankenversicherung). Der **Versicherungsschutz** besteht für die versicherte Person auch als ZuschauerIn, BegleiterIn und bei sonstigen Veranstaltungen des Vereins.

k. Dauer des Asylverfahrens

Die Dauer des Asylverfahrens ist individuell verschieden und kann bei wenigen Monaten bis zu einigen Jahren liegen. Dies ist insbesondere von dem jeweiligen Herkunftsland abhängig. So finden aktuell Schnellverfahren für Asylsuchende aus Syrien und den sog. „Sicheren Drittstaaten“ statt. Asylsuchende aus Somalia und Eritrea müssen sich hingegen auf längere Wartezeiten einstellen.

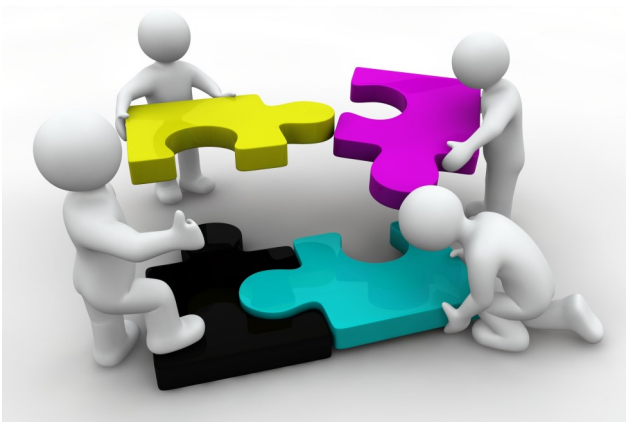
Wird der Asylantrag durch das Bundesamt positiv beschieden (Asylberechtigung Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder Zuerkennung des subsidiären Schutzes), wird dem Antragsteller/der Antragstellerin in der Regel ein Aufenthaltstitel erteilt. Es besteht ein ver-

einfacher Arbeitsmarktzugang, der Anspruch auf Leistungen nach SGB II, auf eine Privatwohnung, auf Integrationsangebote (Integrationskurs etc.) sowie im Einzelfall auf Familienzusammenführung (um dies zu klären, so bald wie möglich nach dem positiven Bescheid die Ausländerbehörde eine Beratungsstelle aufsuchen, da dabei Fristen von 3 Monaten einzuhalten sind).

Wenn der Asylantrag abgelehnt wird, besteht (bei einer ersten Ablehnung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge) die Möglichkeit **Rechtsmittel** gegen den entsprechenden Bescheid des Bundesamtes einzulegen. Die Entscheidung des Bundesamtes ist mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen, aus der hervorgeht bei welchem Gericht und innerhalb welcher Frist Klage, oder ggf. ein Eilantrag gegen den Bescheid eingelegt werden kann. Dazu ist die Hinzuziehung eines Rechtsanwaltes und/oder einer Beratungsstelle von Nöten.

Grundsätzlich gilt: Bei einer unanfechtbaren Ablehnung des Asylantrages entsteht eine unmittelbare **Ausreisepflicht** für den abgelehnten Asylbewerber/die abgelehnte Asylbewerberin. Kommt der/die Betroffene dieser Pflicht nicht innerhalb der gesetzten Frist durch eine **freiwillige Ausreise** nach, entsteht die vollziehbare Ausreisepflicht. Dies ist die Ermächtigung für die Ausländerbehörden den Aufenthalt zwangsweise zu beenden und eine **Abschiebung** durchzuführen.

Wenn es Gründe gibt, die eine Ausreise verhindern, erhält die betroffene Person eine **Duldung** (Aussetzung der Abschiebung). Um über Lösungen im Einzelfall nachzudenken, empfiehlt es sich, eine Beratungsstelle aufzusuchen. Bis zur weiteren Klärung der Rechtslage bleiben die Menschen i.d.R. dort wohnen, wo sie auch zuvor gewohnt haben.



III. Anregungen zur Begleitung, Beteiligung und Unterstützung

a. Zuständigkeit der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Fachteams Asyl

Die Betreuung von Asylsuchenden erfolgt durch die sozialpädagogischen Fachkräfte des Landkreises (FB 32 Ordnung und Verkehr). **Sie sorgen dafür, dass alle neu ankommenden Flüchtlinge in einer Unterkunft unterkommen und regeln die wichtigsten anstehenden Bedürfnisse** (Kinder im Kindergartenalter werden in einem Kindergarten angemeldet, schulpflichtige Kinder in einer Schule, Leistungen werden beantragt, das weitere Vorgehen erklärt). Leider ist es gegenwärtig aufgrund der steigenden Zahl der Asylgesuche so, dass sich die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter tatsächlich nur um die dringendsten Bedarfe kümmern können. Alles was darüber hinausgeht, überschreitet die Kapazität.

Insofern ist **freiwilliges Engagement herzlich willkommen**, sollte aber in Absprache mit den zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern stattfinden, damit keine Doppelarbeit (und damit Frustration auf allen Seiten) entsteht.

b. Freiwilliges Engagement

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf gibt es eine vielfältige Tradition der Flüchtlingsunterstützung und -begleitung. Neben etablierten Arbeitskreisen, Freiwilligeninitiativen und politisch arbeitenden Gruppen entstehen gegenwärtig zahlreiche neue Initiativen, die sich für Geflüchtete einsetzen, ihnen in einer schwierigen Zeit Unterstützung anbieten und sie als neue Nachbarinnen und Nachbarn in ihren Gemeinden willkommen heißen.

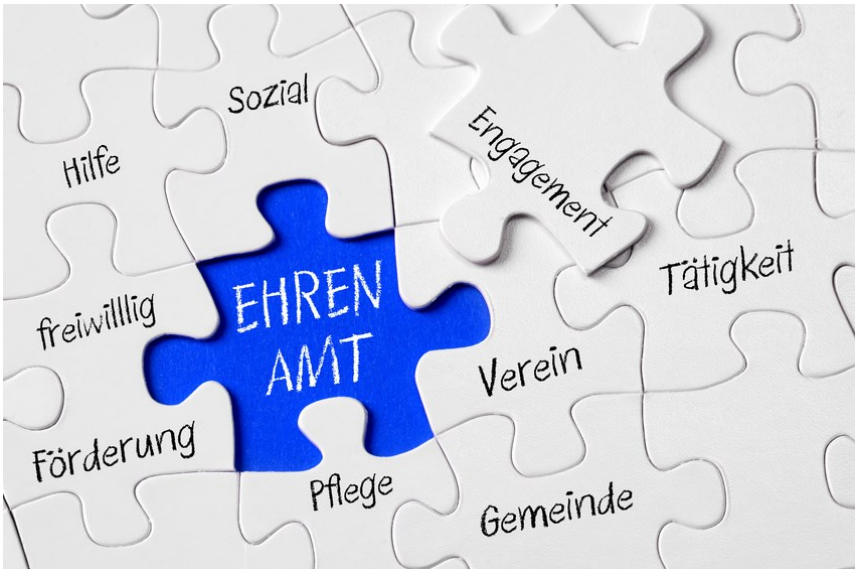
Dabei ist ein **vielfältiges und aktives Netzwerk** entstanden, das sowohl offen ist für einzelne Interessierte wie auch die Möglichkeit bietet, Initiativen aus verschiedenen Städten und Gemeinden kennenzulernen. Bei Interesse an den **Veranstaltungen** des Netzwerkes „Integration, Asyl und Ehrenamt“, an hierfür konzipierten **Fortbildungsangeboten** oder am **Newsletter** kontaktieren Sie die „Koordinierungsstelle Flüchtlingsinitiativen“.

Um dem vielfältigen Engagement in der Flüchtlingsbegleitung Möglichkeiten der Unterstützung (Fachwissen, Vernetzung, Organisation, Su-

persion etc.) zur Seite zu stellen, hat der Landkreis in Kooperation mit Integral gGmbH seit Sommer 2015 die „Koordinierungsstelle Flüchtlingsinitiativen - Unterstützung für Freiwillige in der Flüchtlingsbegleitung“ eingerichtet. Damit gibt es für alle Engagierte im Landkreis eine Ansprechperson, an die man sich mit Fragen zur Flüchtlingsbegleitung wenden kann. (Kontakt s. u. IV)

Die Perspektive auf die Unterstützung, Begleitung UND Beteiligung von Asylsuchenden hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Dabei ist wichtig, Flüchtlinge nicht als Objekte unserer Hilfe, sondern als selbstständige Subjekte unserer Gesellschaft, als neue Nachbarinnen und Nachbarn, anzuerkennen. **Es geht darum, Teilhabe zu ermöglichen.** Es sind ihre Lebensumstände, die es Geflüchteten erschweren, Teil unserer Gesellschaft zu werden, nicht ihre Fremdheit. Und diese Lebensumstände zu verbessern kann gemeinsam gelingen.

Dabei kann es sicher hilfreich sein, zusätzliche Angebote (z.B. Deutschkurse, Begegnungscafés, Mitfahrgelegenheiten) zu organisieren. Besonders wichtig ist es jedoch, bereits bestehende Angebote (z.B. Vereinssport, Dorffeste, Schulaktivitäten) für Asylsuchende zugänglich zu machen.



Im Folgenden werden verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung, Begleitung und Beteiligung von Asylsuchenden erläutert:

- * **Unterstützung bei der Wohnungssuche:** Asylsuchende haben zunächst nicht die Möglichkeit, ihren Wohnort selbst zu bestimmen. Ihnen wird unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien eine Unterkunft im Landkreis zugeteilt. Wenn sie das Bedürfnis äußern, z.B. von einer Gemeinschaftsunterkunft in eine Privatwohnung umzuziehen, können Rat und Tat von mit dem Wohnungsmarkt Vertrauten sicher hilfreich sein. Wenn das Asylverfahren noch läuft, sollten die Umzugspläne mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachteams Asyl abgestimmt werden. In der Regel wird einem Umzug zugestimmt, wenn die neue Wohnung innerhalb der Angemessenheitsgrenzen liegt. Wo diese genau liegen, kommt auf den Einzelfall an. Um dies herauszufinden können entweder eine Beratungsstelle oder die zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter hinzugezogen werden.
- * **Begleitung zu Behörden:** Der Kontakt zu den verschiedensten Institutionen in Deutschland stellt Menschen mit geringen deutschen Sprachkenntnissen vor große Herausforderungen, da viele Bereiche bisher kaum auf Mehrsprachigkeit ausgerichtet sind. Die Eröffnung eines Bankkontos, der Besuch in einer Arztpraxis, der Termin in einer Behörde ist in Begleitung eines vertrauten Menschen aus der Nachbarschaft manches Mal leichter zu bewältigen.
- * **Unterstützung beim Spracherwerb:** Da nur Asylsuchende aus aus den Ländern Syrien, Iran, Irak und Eritrea einen Anspruch auf vom BAMF finanzierte Deutschkurse haben und der vom Landkreis finanzierte Unterricht einen geringeren Umfang hat (und auch nicht in jeder Gemeinde stattfindet), bieten **ehrenamtliche Deutschkurse** gegenwärtig eine unschätzbare Unterstützung beim Spracherwerb. Auch als Ergänzung bei laufenden Sprachkursen sind sie als Sprachanreiz und Sprachanlass sehr hilfreich. Informationen über aktuelle Kursangebote von Freiwilligeninitiativen, mögliche Qualifizierungsangebote, das Unterrichten zu erlernen oder Hinweise auf Selbstlernangebote im Internet erhalten Sie im Büro für Integration.
- * **Mobilität:** Unsere Mobilität ist vor allem im ländlichen Raum, aber auch in den Städten von einer beinahe unentbehrlichen Nutzung des Autos geprägt. Der öffentliche Nahverkehr bietet nicht überall eine Alternative. Asylsuchende haben zunächst selten die

Möglichkeit, sich ein eigenes Auto anzuschaffen und die regelmäßige Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs ist nicht für alle erschwinglich. (Außer in Marburg, wo Asylsuchenden mit dem **Marburger Stadtpass** eine vergünstigte Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs möglich ist). Zur Erleichterung der Mobilität können beispielsweise **Fahrräder** bereitgestellt oder **Fahrgemeinschaften** organisiert werden.

- * **Bürgerbeteiligung:** Asylsuchende haben bisher nur sehr wenige Möglichkeiten der Herstellung von Öffentlichkeit und politischen Interessenvertretung. Über und in engagierten Gruppen können wichtige Themen, Kritik oder Anliegen in die Öffentlichkeit getragen und positive Veränderungen bewirkt werden.
- * **Hausaufgabenhilfe/Kinderbetreuung:** Die Unterstützung der Kinder von Asylsuchenden kommt ihnen nicht nur selbst zugute, sondern kann auch das Leben der Eltern erleichtern, indem sie z.B. dadurch die Möglichkeit erhalten, an Deutschkursen teilzunehmen.
- * **Freizeitangebote:** Da Asylsuchende einen begrenzten und erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt haben, sind alternative Möglichkeiten der regelmäßigen Begegnung und Kommunikation, des Aktivseins und der Abwechslung von großer Bedeutung. Sie können auf **bestehende Angebote** in der Region verweisen (z.B. Sportverein, Volkshochschule, Chor), neue Angebote wie **Begegnungscafés** schaffen, zu **Dorf- oder Stadtteilstesten** einladen, **Fahrgemeinschaften** zu weiter entfernten Freizeitmöglichkeiten organisieren oder informieren, welche Angebote auch mit geringem Einkommen finanzierbar sind. So bietet beispielsweise die **Kulturloge Marburg** einen kostenfreien Besuch von kulturellen Veranstaltungen (<http://www.kulturloge-marburg.de>). Der **Marburger Stadtpass**, den in Marburg lebende Asylsuchende erhalten können, beinhaltet ermäßigte Eintritte in städtische Schwimmbäder, Bezuschussung von Kursen der Volkshochschule, der Evangelischen Familienbildungsstätte sowie die vergünstigte Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs (www.marburg.de). Mit der Organisation von **Ortsbesichtigungen, Spaziergängen oder Ausflügen** können Sie Ihren neuen Nachbarinnen und Nachbarn zeigen, was Ihnen hier besonders gefällt. Auch Vereine (Sport-, Kultur-, Musikvereine, Krabbelgruppen oder Skatclub) können signalisieren, dass Asylsuchende dort willkommen sind, indem sie beispielsweise Ihr Infomaterial in weitere Sprachen übersetzen lassen und in Unterkünften auslegen.

- * **Koordination von Spenden:** Zur richtigen Zeit am richtigen Ort können Spenden eine große Unterstützung sein. Dazu gehört zum einen eine gute Koordination (wo können Sachspenden abgegeben, gelagert und schließlich verteilt werden?), ein maßvoller Umgang (noch ein gutes, aber nicht länger gebrauchtes Stück oder einfach zu faul, den Sperrmüll zu bestellen?) und nicht zuletzt, das Fingerspitzengefühl, wann und wie oder ob überhaupt jemand Spenden annehmen möchte. Hier kann nur die Frage der Koordination geklärt werden: Möbel und sperrigere Sachspenden können über die Praxis GmbH in Marburg vermittelt werden, für weitere Sachspenden sollte die übliche Infrastruktur (Kleiderstuben, Basare, Tauschbörsen) genutzt werden. Mit Geldspenden können Sie beispielsweise die Arbeit von in der Region aktiven Freiwilligeninitiativen unterstützen, die in engem Kontakt zu Asylsuchenden auf konkrete Anliegen reagieren können, Veranstaltungen organisieren oder Öffentlichkeitsarbeit machen.

c. Kommunikation

Die Kommunikation mit Asylsuchenden, die bisher nicht oder nur wenig die deutsche Sprache beherrschen, kann eine große Herausforderung darstellen. Neben den Möglichkeiten, auf die eigenen Fremdsprachenkenntnisse zu vertrauen oder selbst ein paar Worte der jeweiligen Muttersprachen zu erlernen, kann man auch mit seiner Körpersprache vermitteln, dass die neuen Nachbarinnen und Nachbarn willkommen sind.

Darüber hinaus:

- können in Bekanntenkreis und Nachbarschaft Menschen mit Fremdsprachenkenntnissen gesucht werden, die gern als **freiwillige Sprachmittlerinnen und Sprachmittler** fungieren,
- vermitteln **HADARA e.V.** und die **Initiative afghanisches Hilfswerk e.V.** ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in arabischer Sprache,
- vermittelt der **Ausländerbeirat** der Stadt Marburg in Einzelfällen ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler,
- besteht mit **DolMa** – dem **Dolmetscherservice des Landkreises** – die Möglichkeit zur Überwindung von Sprachbarrieren und zur Verbesserung der Kommunikation (insbesondere zwischen den Ein-

richtungen des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesens). Die beim Fachbereich Gesundheit eingerichtete Koordinierungsstelle vermittelt geschulte Dolmetscherinnen und Dolmetscher in derzeit 34 Sprachen und kontrolliert den ordnungsgemäßen Ablauf sowie die Qualität der Einsätze. Die Kosten für einen vermittelten Dolmetschereinsatz werden von den anfordernden Einrichtungen (und nicht von den Asylsuchenden) übernommen und betragen 24 € pro Stunde + Fahrtkosten.

Sensible Themen

Fragen zu Fluchtweg und Fluchtgründen: In ihrer Erstanhörung müssen Asylsuchende bereits detaillierte Informationen zu Fluchtweg und -gründen angeben und glaubhaft machen, dass sie verfolgt wurden. Davon hängen sowohl die Aufnahme und später auch der Ausgang des Asylverfahrens ab. Solche Fragen stehen also bereits in einem bestimmten Zusammenhang. Eine wichtige Geste kann hier sein, zu zeigen, dass jede und jeder – unabhängig von Fluchtweg und Fluchtgründen – willkommen ist.

Religion: In einer Gesellschaft, die von Einwanderung geprägt ist, begegnen wir auch einer religiösen Vielfalt. Es braucht Offenheit und Zeit, die verschiedenen religiösen Traditionen kennen- und verstehen zu lernen. Dabei können wir ein Beispiel geben, was Religionsfreiheit in Deutschland bedeutet (vor allem im Hinblick darauf, dass Religionsunfreiheit eines von vielen Fluchtmotiven darstellt).

Sprachkompetenzen: Auch hier ist Geduld gefragt. Um eine neue Sprache zu erlernen, braucht es neben dem Unterrichtsangebot auch Möglichkeiten der Anwendung. Beides ist in der Lebenssituation von Asylsuchenden bisher nur bedingt vorhanden. Ein schneller Spracherwerb kann also nicht vorausgesetzt, sondern vielmehr unterstützt werden.



IV. Wichtige Kontakte

- **Amnesty International Marburg**
(Menschenrechtsbildung und Asylarbeit)
www.amnesty-marburg.de
E-Mail: asyl@amnesty-marburg.de
- **Arbeitsmarktbüro für Flüchtlinge und Migranten**
Agentur für Arbeit Marburg,
Dr. Mohammad Reza Malmanesh
<http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdh/marburg/Agentur/index.htm>
E-Mail: Mohammad-Reza.Malmanesh@arbeitsagentur.de
Tel.: 06421/605 411
- **Ausländerbeirat Marburg** (Interessenvertretung aller in Marburg lebenden Migrantinnen und Migranten)
www.auslaenderbeirat-marburg.de
E-Mail: auslaenderbeirat@marburg-stadt.de
Tel.: 06421/20 17 15
- **Beratungsnetzwerk Hessen** (Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus) www.beratungsnetzwerk-hessen.de
E-Mail: kontakt@beratungsnetzwerk-hessen.de
Tel.: 06421/28 21 11 0
- **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Außenstelle Gießen)**
www.bamf.de
E-Mail: M9Posteingang@bamf.bund.de
Tel.: 0641/9763-0
E-Mail: info.buerger@bamf.bund.de
Tel.: 0911/ 943 6390
- **Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ)**
Regionalgruppe Marburg (vereidigte DolmetscherInnen)
www.bdue.de
E-Mail: sabine-albrecht@t-online.de
Tel.: 06421/988467
- **Bürgerinitiative für Soziale Fragen e.V. (BSF)**
(Integrationslotsen, Schuldnerberatung, etc.)
http://bsf-richtsberg.de/?page_id=40
Tel.: 06421/4870817


- **Büro für Integration des Landkreises Marburg-Biedenkopf**
s. Landkreis
- **Centrum für Nah- und Mittelost-Studien der Philipps-Universität Marburg**
<https://www.uni-marburg.de/cnms>
Tel.: 06421/2824829
- **Deutsch– und Integrationskurs-Träger im Landkreis - Liste**
s. <http://www.marburg-biedenkopf.de/auslaender-migration/buero-fuer-integration/angebote-anderer-organisationen/deutsch-integrationskurse/>
- **Diakonisches Werk Biedenkopf-Gladenbach**
www.diakonie-hessen.de/ueber-uns/regionale-diakonische-werke/biedenkopf-gladenbach.html
E-Mail: dw-biedenkopf@dwhn.de
Tel.: 06461/9540-0
- **Diakonisches Werk Oberhessen - Flüchtlingsberatung**
Julia Störmer, Janneke Daub
<http://www.dwo-online.de>
E-Mail: stoermer.dwo@ekkw.de oder janneke.daub@ekkw.de
Tel.: 06421/91 26 14
- **Diakonisches Werk Oberhessen - Ehrenamtskoordination für die Erstaufnahmeeinrichtung Neustadt**
Janneke Daub
E-Mail: janneke.daub@ekkw.de
Tel.: 0176/ 645955018
- **DoMa (Dolmetscherservice)**
s. Landkreis
- **Fachteam Asyl des Landkreises Marburg-Biedenkopf**
s. Landkreis
- **HADARA e.V.** (Marburger islamischer Kulturverein vermittelt ehrenamtliche SprachmittlerInnen)
E-Mail: mik-hadara@hotmail.de
- **Hessischer Flüchtlingsrat**
www.fr-hessen.de
E-Mail: hfr@fr-hessen.de
Tel: 069/ 976 987 10

- **Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen**
<http://www.unhcr.org>
- **Initiative Afghanisches Hilfswerk e.V.** (vermittelt ehrenamtliche SprachmittlerInnen)
www.iah-ev.de
 E-Mail: mail@iah-ev.de
 Tel.: 06424/ 943480
- **IQ-Netzwerk Hessen** (Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung)
http://www.hessen.netzwerk-iq.de/anererkennung_hessen.html
 Tel.: 0561 / 7004139 (IQ-Erstberatung für Nord-, Ost- und Mittelhessen)
- **Jugendmigrationsdienst – Internationaler Bund**
 Verena Leowald, Stefanie Tatzel
www.jmd-portal.de
 E-Mail: jmd-marburg@internationaler-bund.de
 Tel.: 06421 / 681889 oder 06428/447 750
- **Koordinierungsstelle Flüchtlingsinitiativen**
 - Unterstützung für Freiwillige in der Flüchtlingsbegleitung
 Nurgül Santur
<http://www.integral-online.de/>
 E-Mail: Koordinierungsstelle@integral-online.de
 Tel.: 06421/ 985460
- **Koordinierungsstelle für Flüchtlingswesen Marburg**
 Gudrun Fleck-Delnavaz
 E-Mail: G.Fleck-Delnavaz@marburg-stadt.de
 Tel: 06421/201-857
- **KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf**
 s. Landkreis
- **Kulturloge Marburg e.V.** (ermöglicht Menschen mit wenig Geld den kostenlosen Besuch von kulturellen Veranstaltungen)
www.kulturloge-marburg.de
 Tel.: 06421/1660565
- **Landkreis Marburg-Biedenkopf - Kreisverwaltung**
 - * **Büro für Integration des Landkreises Marburg-Biedenkopf**
 Rainer Flohrschütz
www.marburg-biedenkopf.de/auslaender-migration/buero-fuer-

- integration/
 E-Mail: FloherschuetzR@marburg-biedenkopf.de oder STB-
 FI@marburg-biedenkopf.de
 Tel: 06421/405 1257 oder 06428/ 447 2211
- * **DoIma (Dolmetscherservice)** für das Sozial- und Gesundheitswesen des Landkreises Marburg-Biedenkopf)
 Monika Schaal
www.marburg-biedenkopf.de/gesundheit/fachbereich-gesundheit/beratungsangebote/dolma-dolmetscherdienst/
 E-Mail: dolma@marburg-biedenkopf.de
 Tel.: 06421/ 405 4185
 - * **Fachteam Asyl des Landkreises Marburg-Biedenkopf**
 Denise Ulbrich, Fachdienstleitung
 (Kontakt zu zuständigen SozialarbeiterInnen, Informationen bei rechtlichen Fragen)
 E-Mail: UlbrichD@marburg-biedenkopf.de
 Tel.: 06421/ 405 1614
 - * **KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf**
 (je nach Wohnort sind die Hauptstelle in Marburg oder die Außenstellen in Biedenkopf oder Stadtallendorf zuständig)
<http://kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de/>
 Tel.: 06421/ 405 70 oder 06461/79 0 oder 064289/447 0
 - * **Öffentlicher Nahverkehr: Fahrpläne, Schülerbeförderung, ...**
 Regionaler Nahverkehrsverband Marburg-Biedenkopf
 Frau Gunesch
www.rnv.marburg-biedenkopf.de
 Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg
 Tel.: 06421/ 405-1628, Fax: 06421 405-1445
 E-Mail: GuneschH@marburg-biedenkopf.de
- **Marburger Tafel e.V.**
www.marburgertafel.de
 E-Mail: info@marburgertafel.de
 Tel.: 06421/ 61 40 53
 - **Medinetz**
 (kostenlose ärztliche Hilfe für Flüchtlinge, Menschen ohne Papiere)
www.medinetz-marburg.de
 Tel.: 06421/407 02 73
 - **Netzwerk „Integration, Asyl und Ehrenamt“** (Austausch und Vernetzung von Freiwilligeninitiativen im Landkreis)

Kontakt über Koordinierungsstelle Flüchtlingsinitiativen, s. o.

- **Praxis GmbH**
Gebrauchtwarenkaufhaus (Kostenlose Annahme und Abholung neuwertiger Möbel und gebrauchsfähiger Gegenstände, auch Geschirr, Elektronik, etc.)
Beschäftigung in Arbeitsgelegenheiten
www.praxisgmbh.de
 E-Mail: verwaltung@praxisgmbh.de
 Tel.: 06421/873330
- **Pro Asyl** (unabhängige Menschenrechtsorganisation)
www.proasyl.de
 E-Mail: proasyl@proasyl.de
 Tel.: 069/24 23 14 20
- **Rechtsberatung für Migrantinnen und Migranten des Ausländerbeirates Marburg**
 Termine: www.auslaenderbeirat-marburg.de/index.php/de/geschaeftsstelle
 Tel.: 06421/201 715
- **Sozialberatung für Zugewanderte und Migrationsberatung für Erwachsene**
 Anke Hahn, Aysel Şöhret
<http://www.lok-stadtallendorf.de/styled/styled-13/index.html>
 Tel.: 06428/447 2206
 Tel.: 06428/447 2207
- **Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.** (Schwangeren- und Familienberatung)
<http://www.skf-marburg.de/>
 E-Mail: info@skf-marburg.de
 Tel.: 06421/14480
- **Staatliches Schulamt Marburg-Biedenkopf**
 Fachberaterin Deutsch als Zweitsprache: Ulrike Ernst
 E-Mail: ulrike.ernst@mr.ssa.lsa.hessen.de
 Tel.: 06421/616-565
- **Weitere interessante Adressen zum Thema**
“Was geht... mit wenig Geld“ unter:
http://www.dwo-online.de/fileadmin/user_upload/DWO/Zfdd/Redakteure/pdf_Dateien/Was_geht_mit_wenig_Geld_01.pdf



Bitte helfen Sie uns bei unseren Bemühungen, diese Handreichung aktuell zu halten.

Teilen Sie uns bitte Änderungen und Ergänzungen mit, damit wir diese möglichst schnell einarbeiten können.

Falls Sie Fehler entdecken, sind wir natürlich auch für Hinweise dankbar.

Herzlichen Dank!

Impressum:

Hrsg.: Landkreis Marburg-Biedenkopf, Büro für Integration
Redaktion: Franziska Engelhardt, Janine Hölzel, Adam Ruebsaat-Trott, Claus Schäfer

Bilder:

- S. 1: „Welt der Vielfalt erleben“, Kinder des Betreuungsangebots Kinderkiste der Burgwaldschule Wetter,
© Landkreis Marburg-Biedenkopf, Malwettbewerb „Wir (er)leben Vielfalt“
- S. 2 Landkreis Marburg-Biedenkopf
- S. 4,6,11,13,17, 23: © fotolia
- S. 24 © Thomas Gebauer

Stadtallendorf, Dezember 2015



MITEINANDERkultur

in neuer Nachbarschaft

**Gemeinschaftliches Handeln
in der Flüchtlingsbegleitung**



„Just one world to take care of!“ © Foto: Thomas Gebauer